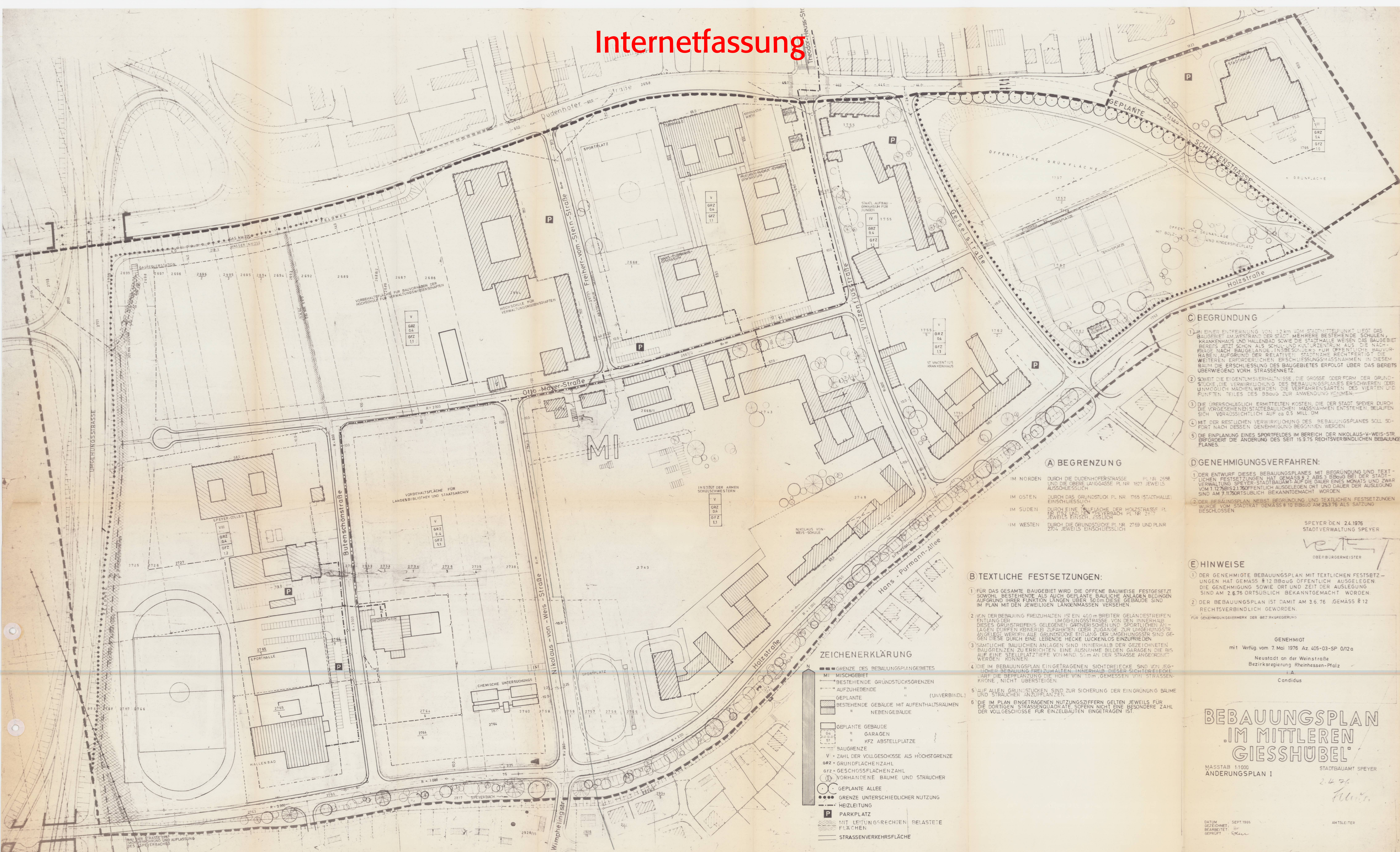




© BEGRÜNDUNG

- 1) IN EINER ENTWURFSUNG VON 12 KM VOM STADTMITTELPUNKT LIEGT DAS GEBAUEREIT AM WESTRAND DER STADT. MEHRERE BESTEHENDE SCHULEN, KIRCHENHÄUSER UND HALLENBAD WEISEN DIE STADTHALLE WIESEN DAS GEBAUEREIT BEREITS JETZT SCHON ALS SCHUL- UND FREIZEITGEBIET AUS. NACH DEM NACHBARNACHBAREN VERLAUFEN SICH DANKS FÜR OFFENTLICHE PAUSTRASSEN HINGEGANGEN AUFGRUND DER RELATIVEN STADTNÄHE RECHTFERTIGT DIE WEITEREN ERFORDERLICHEN ERSCHLIESUNGSMASSNAHMEN IN DIESEM GEBIET. DIE ERSCHLIESUNG DES GEBIETES ERGOLGT ÜBER DAS BEREITS ÜBERWIEGENDE VOHR. STRASSENSNETZ.
- 2) SOWEIT DIE EIGENTUMSVORHALTNISSE, DIE GRÖSSE ODER FORM DER GRUNDSTÜCKE, DIE VERKÜMMERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERSCHWEREN DER UNMÖGLICH MACHEN WERDEN DIE VERFAHRENSARTEN DES VIERTEN UND FUNFTEN TEILES DES BBODG ZUR ANWENDUNG KOMMEN.
- 3) DIE ÜBERSICHLICH ERMITTELTEN KOSTEN, DIE DER STADT SPEIER DURCH DIE VORGESCHENEN STADTBÄUMLICHEN MASSNAHMEN ENTSTEHEN, BELAUFEN SICH VORRÄUSICHTLICH AUF ca 0,5 MILL DM
- 4) MIT DER RESTLICHEN VERKÜMMERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOLL SOFORT NACH DESSEN GENEHMIGUNG BEGANNEN WERDEN
- 5) DIE EINPLANUNG EINES SPORTFELDDES IM BEIRICH DER NIKOLAUS-V-WEISS-STRASSE BETRIFFT DIE ÄNDERUNG DES SEIT 19,75 RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGS PLANES.

④ GENEHMIGUNGSVERFAHREN:

- ① DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND TEXT-
LICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMÄSS § 3 ABS 3 BBodG BEI DER STADT-
VERWALTUNG VOM 17.07.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ODER DAUER DER AUSLEGUNG
SIND AM 7.11.1981 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- ② DER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
WURDE VOM STADTRAT GEMÄSS § 10 BBodG AM 26.7.81 ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

SPEYER DEN 24.1976
STADTVERWALTUNG SPEYER
Vente
OBERBÜRGERMEISTER

⑤ HINWEISE

- ① DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTUELLEN FESTSETZUNGEN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 2.6.76 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
- ② DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 3.6.76 GEMÄSS § 12 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
- FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZ-KREISREGIERUNG

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

GENEHMIGT
mit Verfüg. vom 7. Mai 1976 Az. 405-03-SP 0/12
Neustadt an der Weinstraße
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
i. A.
Candidus

BEBAUUNGSPLAN IM MITTLEREN GIESSHÜBEL

MASSTAB 1:1000
ÄNDERUNGSPLAN I

DATUM : SEPT. 1965
GEZEICHNET:
BEARBEITET: Ho
GEPRÜFT : Sauer

AMTSLEIT